

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Hellerhof“ Gemarkung Knittlingen: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Knittlingen hat in seiner Sitzung am 14.05.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Hellerhof“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. In seiner Sitzung am 12.11.2024 hat der Gemeinderat den Vorentwurf zum Bebauungsplan samt Textteil, örtlichen Bauvorschriften und Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt und über die Veröffentlichung des Bebauungsplanvorentwurfs informiert.

Maßgebend sind der Vorentwurf zum Bebauungsplan vom 23.09.2024 mit Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) und die Begründung mit Umweltbericht samt Anlagen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus nebenstehendem Lageplan ersichtlich (unmaßstäbliche Darstellung).



Das Plangebiet umfasst die Flst. 13355 - 13357, 13359 - 13362, 13367 sowie Teile von 13358, 13366 und 13461 auf der Gemarkung Knittlingen. Das Gebiet weist eine Gesamtgröße von ca. 4,1 ha auf.

Zur Planung liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Art der vorhandenen Information	Verfasser	Themen
Begründung zum Bebauungsplan	Gerst Ingenieure GmbH, Stand 23.09.2024	Schutzgebiete, Grünordnerische Festsetzungen, Klimaschutz und Klimaanpassung, Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Umweltbericht	Landschaftsarchitektur Strunk, Stand 12.11.2024	Ermittlung und Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter
Artenschutzgutachten nach § 44 BNatSchG	Planungsbüro Beck GmbH, Stand 22.10.2024	Beschreibung der Schutzgebiete, Aufnahme und Beschreibung der vorkommenden planungsrelevanten Tierarten, Prüfung der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, Festlegung von artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.
NATURA 2000 – Verträglichkeitsprüfung	Planungsbüro Beck GmbH, Stand 22.10.2024	Darstellung der FFH- Lebensraumtypen und Lebensstätten von Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im Umfeld des Vorhabens, Erhaltung- und Entwicklungsziele, Konfliktermittlung
Blendgutachten	MeteoServ – Ingenieurbüro für Meteorologische Dienstleistungen GbR, Stand 13.09.2024	Analyse der Blendwirkungen

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Knittlingen weist das Plangebiet als landwirtschaftliche Fläche aus. Der Bebauungsplan kann derzeit nicht aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB entwickelt werden. Aktuell erfolgt die Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Knittlingen. In der Fortschreibung ist die Fläche als Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage vorgesehen.

Ziel und Zweck der Planung

Aufgrund mangelnder Standorte für die Errichtung von Windkraftanlagen zur Gewinnung von Strom aus erneuerbaren Energien sind im Gemeindegebiet der Stadt Knittlingen insbesondere Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) in den Fokus gerückt.

Konkreter Anlass für die Aufstellung eines Bebauungsplans an dieser Stelle ist die Kombination eines ansässigen Eigentümers der Flächen und gleichzeitig Vorhabenträgers mit einem lokalen Abnehmer für den produzierten Strom. Die erforderlichen Voraussetzungen für einen wirtschaftlichen und nachhaltigen Betrieb einer solchen Anlage sind somit gegeben. Weitere Standortvoraussetzungen wie hohe solare Einstrahlungswerte, geringe Schattenwürfe aus Bepflanzung, Südausrichtung, ein geeignetes flaches Gelände liegen im Plangebiet ebenfalls vor.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Hellerhof“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-FFA) im Plangebiet geschaffen werden.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen zum Vorentwurf des Bebauungsplans werden im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung vom 21. November 2024 bis einschließlich 23. Dezember 2024 auf der Internetseite der Stadt Knittlingen unter <https://www.knittlingen.de/verwaltung-service/ausschreibungen-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen vom 21. November 2024 bis einschließlich 23. Dezember 2024 bei der Stadtverwaltung Knittlingen, Stadtbauamt, Marktstraße

17, 75438 Knittlingen während der üblichen Öffnungszeiten für alle zur Einsicht aus.
Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf des
Bebauungsplans und seinen möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen
elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg abgegeben werden.

E-Mail: bauamt@knittlingen.de

Fax: 07043 373-90

Postanschrift: Stadtverwaltung Knittlingen, Stadtbauamt, Marktstraße 17, 75438 Knittlingen

Es wird auf § 4 a Abs. 5 BauGB hingewiesen: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits-
und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung
über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und
nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von
Bedeutung ist.

Es wird darum gebeten bei Stellungnahme die volle Anschrift anzugeben. Im Zusammenhang mit dem
Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches
Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen
beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen
Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Knittlingen, den 13.11.2024



Alexander Kozel

Bürgermeister